

## **Führerschein-Umtausch im Donnersbergkreis: Frist bis Januar 2025 beachten!**

Bürger der Jahrgänge 1971-1980 müssen bis zum 19. Januar 2025 ihren alten Führerschein umtauschen. Jetzt Antrag stellen!

### **Führerschein-Umtausch: Eine wichtige Maßnahme für die Verkehrssicherheit**

Im Donnersbergkreis steht eine bedeutende Frist bevor: Alle Bürger, die zwischen 1971 und 1980 geboren wurden und noch im Besitz eines alten, rosafarbenen Führerscheins sind, müssen diesen bis zum **19. Januar 2025** umtauschen. Die rechtzeitige Beantragung spielt dabei eine zentrale Rolle, da Verzögerungen zu Komplikationen führen können.

### **Warum ist der Umtausch wichtig?**

Der Umtausch der Führerscheine ist nicht nur eine bürokratische Pflicht, sondern auch ein Beitrag zur Verkehrssicherheit. Die bundesweiten Führerscheine werden einheitlich in der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt, was in der Vergangenheit zu längeren Produktionszeiten geführt hat. Der Umstieg auf neue Führerscheine soll sicherstellen, dass alle Verkehrsteilnehmer bewährte Standards erfüllen und die Fahreignung gut dokumentiert ist.

### **So beantragen Sie den Führerschein-Umtausch**

Die Antragstellung kann auf verschiedene Weisen erfolgen. Am einfachsten ist der Download des Antrags von der Homepage der Kreisverwaltung. Nach dem Ausfüllen kann dieser per Post an die Führerscheinstelle gesendet oder in den entsprechenden Briefkasten der Verwaltung geworfen werden. Alternativ kann der Antrag auch direkt vor Ort bei den Bürgerbüros oder der Führerscheinstelle eingereicht werden. Wichtig ist, dabei die Öffnungszeiten und mögliche Terminvereinbarungen zu beachten.

## **Benötigte Unterlagen für den Umtausch**

Für den Umtausch müssen einige Unterlagen bereitgehalten werden. Dazu zählen der alte Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein biometrisches Lichtbild. Letzteres ist ein aktuelles Foto, das zur Identifikation dient und spezielle Anforderungen hinsichtlich der Größe und Darstellung hat.

## **Kosten und Dauer des Umtauschs**

Die Gebühr für den Umtausch beträgt **25,30 Euro**. Es ist zu beachten, dass die Bearbeitung des Antrags in der Regel vier bis acht Wochen in Anspruch nehmen kann. Diese Wartezeit kann sich verlängern, wenn zusätzliche Informationen von anderen Behörden erforderlich sind.

## **Rückgabe des alten Führerscheins**

Nach erfolgreichem Umtausch besteht die Möglichkeit, den alten Führerschein entwertet zurückzuerhalten. Dies kann für viele einen emotionalen Wert haben, insbesondere wenn man auf eine lange Fahrerfahrung zurückblickt.

Die Frist zum Führerschein-Umtausch sollte ernst genommen werden, um unnötige Komplikationen im Straßenverkehr zu vermeiden. Bürger, die das gesetzliche Umtauschdatum versäumen, riskieren, ohne gültigen Führerschein zu fahren, was

ernsthafte Konsequenzen nach sich ziehen kann.

- **NAG**

Details

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](https://n-ag.de)**